

Gebührenordnung
für die Benutzung der städtischen
Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Inventar
vom

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Benutzung städtischer Sportanlagen ist für eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in Paderborn, deren regionaler Fachverband dem Landessportbund angeschlossen ist, grundsätzlich gebührenfrei. Entsprechendes gilt für allgemein bildende Schulen mit Sitz in Paderborn (davon unberührt ist die gesonderte vertragliche Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt Paderborn zur Nutzung des Sportzentrums Maspornplatz) und für sportliche Lehrveranstaltungen der Paderborner Universität.

Für die Benutzung städtischer Sportanlagen durch andere Nutzer werden grundsätzlich Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Benutzung der städtischen Sportanlage; die Zahlung der Gebühr ist sofort fällig.

Die Gebührenbefreiung nach Abs. 1 erstreckt sich auf die regulären, vom Landessportbund anerkannten Fachverband veranstalteten Spielserien, Meisterschaften, Pokalrunden oder andere Wettkämpfe, Sportveranstaltungen, den Trainingsbetrieb und den obligatorischen und den fakultativen Sportunterricht.

Die Gebührenbefreiung gilt nicht für:

- für Kursangebote, Trainingscamps und dergl. für die ein Entgelt erhoben wird
- kostenintensive Sonderleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung
- Nichtsportveranstaltungen
- für die Nutzung der Ost- und West-Teleskoptribüne im Sportzentrum Maspornplatz (dazu wird im Nutzungsfall eine gesonderte Vereinbarung getroffen)

In allen Fällen, die die Stadt Paderborn für besonders förderungswürdig hält, kann im Einzelfall von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Ausschuss für Sport und Freizeit der Stadt Paderborn.

Wird die Gebührenbefreiung aufgrund falscher Angaben durch den Nutzer gewährt, kann die erteilte Nutzungserlaubnis aufgehoben bzw. die Nutzungsgebühr nachgefordert werden.

§ 2 Gebührenschildner

Der Erlaubnisnehmer schuldet die Gebühr. Die Gebühr für Nebenleistungen schuldet, wer die Nebenleistungen in Anspruch nimmt. Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Schuldner.

§ 3 Gebührentarif

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Anlage 1 festgesetzten Tarifen.

Eine Überschreitung der genehmigten Benutzungsdauer erhöht das zu zahlende Entgelt. Es ist für jede angefangene Einheit der Benutzungszeit das Entgelt für die Benutzung der gleichen Art zu entrichten.

In besonderen Fällen kann auch ein anderer Gebührentarif durch einen Vertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Paderborn vereinbart werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig werden sämtliche bisherige Regelungen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportstätten und des Sportinventars in der Stadt Paderborn aufgehoben.

Anlage 1

zur Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Inventar

A) Sportanlagen allgemein

Übungs- und Wettkampfbetrieb pro Stunde = 60 Minuten
bis zu fünf Stunden pro Tag nutzbar

1. Sportfreianlagen (pro Stunde)

Sportplätze:	
Großspielfelder	20,00 EUR
Kleinspielfelder	10,00 EUR
Trainingsbeleuchtung	8,00 EUR
Auswärtige Bundesligavereine pauschal bis zu fünf Stunden pro Tag	150,00 EUR

2. Turn- und Sporthallen

bis 15 x 27 m	15,00 EUR
bis 45 x 27 m	30,00 EUR
bis 60 x 27 m	40,00 EUR

3. Gymnastik-/Kraftraum 10,00 EUR

4. Sportgebäude 10,00 EUR

5. Dauergenehmigungen (pro Übungseinheit 90 Minuten/Jahr)

Sportfreianlagen:	
Großspielfelder	200,00 EUR
Kleinspielfelder	100,00 EUR
Turn- und Sporthallen	300,00 EUR
Gymnastik-/Kraftraum	100,00 EUR

B) Sonstige Gebühren

1. Sportzentrum Maspelnplatz (pro Tag bei Einzelveranstaltungen)

Sporthalle	1.600,00 EUR
Foyer 1 (300 m ²)	180,00 EUR
Foyer 2 (130 m ²)	80,00 EUR
Foyer 3 (105 m ²)	60,00 EUR

Für Auf- und Abbautage wird jeweils die halbe Gebühr erhoben.
Diese Gebühr entfällt, wenn der Auf- bzw. Abbau während der Nachstunden erfolgt und die Nutzung des Sportzentrums am Tag davor und danach nicht eingeschränkt wird.

2. Hermann-Löns-Stadion (pro Tag bei Einzelveranstaltungen) 800,00 EUR

Für Auf- und Abbautage wird jeweils die halbe Gebühr erhoben.

3. Equipment Verleih pro Tag

(für allgemein bildende Schulen und Sportvereine mit Sitz in Paderborn ist der Verleih kostenlos gegen eine Kautions in Höhe von 50,00 EUR)

Tisch	1,50 EUR
Fahmentuch	10,00 EUR
Abdeckboden = 1 x 2 m	1,00 EUR
Bühnenpodest = 1 x 2 m	5,00 EUR
Siegerehrungspodest	5,00 EUR
Festzeltgarnitur	5,00 EUR
Hütte grün	10,00 EUR
Luftburg	50,00 EUR
Sportmobilanhänger	50,00 EUR
Sprechfunkgerät	5,00 EUR
Street-Basketballkorb	25,00 EUR
Torwand	25,00 EUR

4. Verkaufsstände

Regelmäßige Veranstaltungen pro Jahr bzw. Saison bei bis zu 500 Zuschauern pro Veranstaltung	100,00 EUR
ab 1.000 Zuschauer	1.100,00 EUR
Einzelveranstaltung pro Stand für den ersten Tag	40,00 EUR
für jeden weiteren Tag	10,00 EUR

- | | |
|--|--------------|
| 5. Übernachtungen im Sportzentrum
pro Person und Übernachtung | 2,50 EUR |
|
 | |
| 6. Trainingscamps oder Kursangebote pro Woche bzw. 5 Tage (nur in den Schulferien) | |
| Sportfreianlagen: | |
| Großspielfelder | 400,00 EUR |
| Kleinspielfelder | 200,00 EUR |
|
 | |
| Sporthallen | 500,00 EUR |
|
 | |
| 7. Tribüne (mobile)
(für Sportvereine und allgemein bildende Schulen mit Sitz in Paderborn kostenlos, jedoch Aufbaukosten; bei Großveranstaltungen im Rahmen einer Einzelentscheidung) | |
| Mietpreis | 1.500,00 EUR |
| (halbe Tribüne) | 750,00 EUR |
| Aufbaukosten | |
| (ohne Helfer und Transport) | 250,00 EUR |
|
 | |
| 8. Sonderleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung werden nach Aufwand abgerechnet. | |